

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **EU; Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 10. Dezember 2018; Bericht**

Am 10. Dezember 2018 fand in Brüssel eine Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) statt.

Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin der Europäischen Kommission (HV/VP) Federica Mogherini erinnerte unter dem Punkt laufende Angelegenheiten an den 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Die Niederlande stellten ihren Vorschlag für ein globales, horizontales Menschenrechte-Sanktionenregime vor.

Der erste Tagesordnungspunkt behandelte Südosteuropa/Westbalkan und bot am Ende eines intensiven Jahres der EU-Südosteuropa-Beziehungen eine abrundende Diskussion zu den Entwicklungen in der Region. Neben der jeweiligen Situation in den einzelnen Ländern wurden insbesondere die Namensfrage zwischen Skopje und Athen, der Belgrad-Pristina-Dialog und die Visaliberalisierung für den Kosovo diskutiert. Der Tagesordnungspunkt wurde von Österreich willkommen geheißen, da er sich einem prioritären Thema des Ratsvorsitzes widmete.

Unter dem Tagesordnungspunkt Zusammenarbeit der EU mit der Afrikanischen Union wurde die neue „Afrika-Europa-Allianz für nachhaltige Investitionen und Jobs“ der EU begrüßt. Der Meinungsaustausch unter den Ministern stand vor allem im Zeichen des AU-EU-Ministertreffens, welches am 21. und 22. Januar 2019 in Brüssel stattfand. Dieses Treffen soll einen Beitrag zur Konsolidierung der Partnerschaft EU-Afrika liefern und die weitere politische Richtung vorgeben. Österreich leistete durch die Abhaltung des hochrangigen Forums Afrika Europa am 18. Dezember 2018 in Wien einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der neuen „Afrika-Europa-Allianz“.

Der dritte Tagesordnungspunkt galt der Ukraine, der vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Asowschen Meer nach der militärischen Eskalation vor der Straße von Kertsch am 25. November 2018 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Die Diskussion galt außerdem der Vorbereitung des informellen Mittagessens mit dem ukrainischen Außenminister Klimkin. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten äußerte Sorge hinsichtlich der Eskalation im Asowschen Meer. Es wurde insbesondere die Notwendigkeit einer friedlichen Lösung der Konflikte in der Ukraine für nachhaltigen Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa hervorgehoben.

Im eingeschränkten Format diskutierten die Außenminister anschließend zu Iran.

Während des informellen Mittagessens wurde mit dem ukrainische Außenminister Klimkin die Situation in der Ukraine besprochen. Es wurden die EU-Unterstützung für die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine, die Nicht-Anerkennung der Krim-Annexion, zusätzliche finanzielle Unterstützung für die Region um das Asowsche Meer und die Auszahlung der ersten Tranche der dritten makro-finanziellen Unterstützung angesprochen.

Am Nachmittag behandelten die Außenminister Venezuela. Ziel der Diskussion war die Erarbeitung eines gemeinsamen EU-Vorgehens angesichts der bevorstehenden Angelobung von Präsident Maduro am 10. Jänner 2019 nach den unrechtmäßigen Wahlen im Mai 2018. Außerdem berichtete HV/VP Mogherini von den ersten Sondierungsgesprächen zur Einrichtung einer internationalen Kontaktgruppe zur Schaffung von Rahmenbedingungen für einen politischen Dialog in Venezuela. Die Mitgliedstaaten begrüßten die Arbeit an der Einrichtung der Kontaktgruppe bei gleichzeitigem Aufrechterhalten des politischen Drucks.

Ratsschlussfolgerungen wurden zu Libyen, „Women, Peace and Security“, Myanmar/Burma und der EU-Strategie zu Indien angenommen. Außerdem wurden die Beschlüsse des Rates vom 10. Dezember 2018 zur Änderung des Beschlusses 2014/145/GASP über restriktive Maßnahmen angesichts von Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen (GASP) 2018/1930, zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2017/2303 zur Unterstützung der weiteren Umsetzung der Resolution 2118 (2013) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und des Beschlusses EC-M-33/DEC.1 des Exekutivrates der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCA) über die Vernichtung der syrischen Chemiewaffen im Rahmen der Umsetzung der Strategie der Europäischen Union gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (GASP) 2018/1943, über die Unterstützung der Union für die Universalisierung und die wirksame Umsetzung des Internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung nuklearterroristischer Handlungen (GASP) 2018/1939, zur Änderung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo (GASP) 2018/1940 und des Beschlusses 2010/231/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Somalia (GASP) 2018/1945, zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2016/610 über eine militärische Ausbildungsmission der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (GASP) 2018/1941, zur Verlängerung und Änderung des Beschlusses 2012/389/GASP über die Mission der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten in Somalia (EUCAP Somalia) (GASP) 2018/1942 und zur Aufhebung des Beschlusses 2010/127/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Eritrea (GASP) 2018/1944 angenommen.

Die Schlussfolgerungen der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates ([www.consilium.europa.eu](http://www.consilium.europa.eu)) abrufbar.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

13. März 2019

Dr. Karin Kneissl  
Bundesministerin